

9/91-92

91

1634 [Mai]

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN VOM 22. Mai 1634<sup>1</sup>

EA V 2, 860-864

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Ulrich Hegglin,  
Hauptmann, Altammann

[1.] Da Zürich infolge seiner gewollten Unachtsamkeit Verursacher des schwedischen Durchbruchs in den Thurgau sei, müsse es für die Kriegskosten der "4 loblichen ussgezognen Ohrten" [Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug] vollumfänglich aufkommen. Die Gesandten haben weiter Befehl, den Kesselringhandel einem "gepürlichen End" zuzuführen und zu verlangen, dass [Kilian] Kesselring vom Kriegsrat der VII den Thurgau regierenden Orte "justifiziert" werde.<sup>2</sup>

[2.] Schliesslich solle man bei Zürich wegen dem Schreiber Harder vorstellig werden, der aus Rache für Kesselring willkürlich in Zürich gefangengesetzt und darob "in solche forcht unnd schrecken gefallen", dass er verstorben sei.<sup>3</sup>

Landschreiber [Christian Schön]

1) Der gedruckte Abschied nennt den 21. Mai.

2) vgl. EA V 2, 862 c

3) vgl. ebenda 1610 Art. 548

Original

AH 9, 223-224 - Blatt 223<sup>V</sup> und 224<sup>R</sup> leer

92

1635 Januar, Brunnen

C

SCHREIBEN DER LANDESHAUPTLEUTE UND KRIEGSRAETE DER DAS THURGAU  
REGIERENDEN ORTE URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN UND ZUG  
AN SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN

Die Kriegsräte berichten, es sei ihnen von Zürich erneut das

Begehren zugegangen, den in Schwyz inhaftierten [Kilian] Kesselring nach Baden auszuliefern. Wenn man sich aber an das in den Abschieden niedergelegte Recht halte, so könne dies unmöglich in Frage kommen. Diesem zufolge sei für dessen Aburteilung allein der Kriegsrat zuständig. Man bittet daher Luzern, sie hierin zu unterstützen. Als Termin für den Rechtstag sei der 23. oder 24. Januar festgesetzt worden. Den Kriegsrat erwarte man aber schon einige Tage früher in Schwyz, damit er die Anklage vorbereiten könne.<sup>1</sup>

1) vgl. EA V 2, 911-912

---

Kopie  
AH 9, 225-226

1635 April 14.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG FUER DIE GESANDTSCHAFT ZUM  
FRANZOESISCHEN AMBASSADOREN [BLAISE MELIAND]  
NACH SOLOTHURN VOM 18. APRIL 1635

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Beat Jakob  
Utiger, Altammann

Gemäss dem in Luzern gefassten Beschluss<sup>1</sup> der V kath. Orte, dass sie den neuen franz. Ambassadoren in Solothurn bewillkommen wollen, delegiere man die obengenannten Herren. Weitere Aufgaben seien ihnen nicht überbunden, es sei denn, dass sich Gelegenheit böte, dem Ambassadoren ihr Unbehagen wegen der "Missbruchung" der Durchgangsstrassen und Pässe Ausdruck zu geben und die Zahlung der so lange ausstehenden Pensionen zu verlangen.<sup>2</sup>

Landschreiber Christian Schön

1) Ein solcher Beschluss wurde nach EA V 2, 927 d am 12. April in Weggis gefasst.